



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 22.01.2018 (D) Version 5.4

**Loxiran -S- Ameisenstreumittel / Agent
contre fourmis / Prodotto contro formiche**

! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Loxiran -S- Ameisenstreumittel / Agent contre fourmis / Prodotto contro formiche

Prod-Nr. 4005240156896, 4005240166055

CPID 263764-35

Zul-Nr. CHZN 0368

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Insektizides Streu- und Giessmittel.

Wirkung des Stoffes / des Gemisches

Pyrethrumhaltiges Insektizid - wirkt über das Nervensystem der Zielinsekten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Neogard AG

Industriestrasse 783, CH-5728 Gontenschwil

Telefon +41 62 767 00 50, Telefax +41 62 767 00 67

E-Mail info@neogard.ch

Internet www.neogard.ch

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Tox Info Suisse

Telefon 145 (info@toxinfo.ch)

Hersteller

W. Neudorff GmbH KG (CH)

An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal

Telefon +49 5155 624-0, Telefax +49 5155 6010

E-Mail msds@neudorff.de

Internet www.neudorff.ch

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Tox Info Suisse

Telefon 145 (info@toxinfo.ch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und
Gefahrenkategorien

Gefahrenhinweise

Einstufungsverfahren



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 22.01.2018 (D) Version 5.4

Loxiran -S- Ameisenstreumittel / Agent contre fourmis / Prodotto contro formiche

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|------------------|----------------------|
|--|------------------|----------------------|

| | | |
|-------------------|------|--|
| Aquatic Chronic 2 | H411 | |
|-------------------|------|--|

Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS09

Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben

! Bemerkung

Der Wirkstoff "Pyrethrine" bedingt durch seine chron. aquatoxische Wirkung (siehe Abschnitt 12) einen M-Faktor von 100 und ist nicht leicht abbaubar. Somit ergibt sich die Einstufung des Gemisches als Aqua. Chron. 2 (H411).

2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Nicht in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | [g/kg] | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] |
|-----------|-----------|----------------------------------|--------|--|
| 8003-34-7 | 232-319-8 | Pyrethrine einschließl. Cinerine | 1,74 | Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H312 / Acute Tox. 4, H302 / Aquatic Acute 1, H400 M=100 / Aquatic Chronic 1, H410 M=100 |



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 22.01.2018 (D) Version 5.4

Loxiran -S- Ameisenstreumittel / Agent contre fourmis / Prodotto contro formiche

Zusätzliche Hinweise

Enthaltener Wirkstoff Pyrethrine aus Pyrethrumextrakt (*Chrysanthemum cinerariaefolium*).

Enthält weiterhin nur inerte Träger- und Beistoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Keine produktspezifischen Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

nicht bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 22.01.2018 (D) Version 5.4

**Loxiran -S- Ameisenstreumittel / Agent
contre fourmis / Prodotto contro formiche**

! ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es liegen keine Informationen vor.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur nach Gebrauchsanweisung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern.

Kühl lagern.

Lagerklasse 11

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung als insektiziden Köder verwenden!



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 22.01.2018 (D) Version 5.4

**Loxiran -S- Ameisenstreumittel / Agent
contre fourmis / Prodotto contro formiche**

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art | [mg/m ³] | [ppm] | Spitzenb. | Bemerkung |
|-----------|------------------------------------|-----------|----------------------|-------|-----------|-------------------------------------|
| 8003-34-7 | Pyrethrum (gereinigter Rohextrakt) | 8 Stunden | 1 E | | 1(l) | AGS, EU, Y; Sh für Rohextrakt |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

nicht erforderlich

Handschutz

nicht erforderlich

Augenschutz

nicht erforderlich

Sonstige Schutzmaßnahmen

nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

kristallin

Farbe

rot

Geruch

charakteristisch

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|------------------------------------|--------------------|------------|-----|---------|-----------------|
| pH-Wert | 6,17 | 20 °C | | | 1%-ig in Wasser |
| Siedepunkt / Siedebereich | nicht erforderlich | | | | |
| Schmelzbereich | 185-188 °C | | | | |
| Flammpunkt | nicht erforderlich | | | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | | | |
| Entzündbarkeit (fest) | nicht bestimmt | | | | |
| Entzündbarkeit (gasförmig) | nicht bestimmt | | | | |



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 22.01.2018 (D) Version 5.4

**Loxiran -S- Ameisenstreumittel / Agent
contre fourmis / Prodotto contro formiche**

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|--|------------------------|------------|-----|---------|-----------|
| Zündtemperatur | nicht bestimmt | | | | |
| Selbstentzündungstemperatur | nicht bestimmt | | | | |
| Untere Explosionsgrenze | nicht bestimmt | | | | |
| Obere Explosionsgrenze | nicht bestimmt | | | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | | | |
| Relative Dichte | nicht bestimmt | | | | |
| Schüttdichte | 0,89 g/cm ³ | | | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | | | |
| Löslichkeit in Wasser | In Wasser löslich. | | | | |
| Löslichkeit / Andere | nicht bestimmt | | | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) | nicht bestimmt | | | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | | | |
| Viskosität | nicht bestimmt | | | | |

Oxidierende Eigenschaften.

Das Mittel besitzt keine brandfördernden Eigenschaften.

Explosive Eigenschaften

Keine akute Explosionsgefahr zu besorgen.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 22.01.2018 (D) Version 5.4

Loxiran -S- Ameisenstreumittel / Agent contre fourmis / Prodotto contro formiche

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht bekannt

Weitere Angaben

Stabil bei Raumtemperatur.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

| | Wert/Bewertung | Spezies | Methode | Bemerkung |
|----------------------------------|------------------------|---------|------------|-----------|
| LD50 Akut Oral | > 2000 mg/kg | Ratte | Berechnung | |
| Reizwirkung Haut | nicht reizend | | | |
| Reizwirkung Auge | nicht reizend | | | |
| Sensibilisierung Haut | nicht sensibilisierend | | | |

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|----------------|--------------------------|---------------|--|------------------------------|
| Daphnie | NOEC 0,00086 mg/l (28 d) | Daphnia magna | Reproduktionstest zum reinen Wirkstoff "Pyrethrine". | EFSA Journal 2013;11(1):3032 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | Eliminationsgrad | Analysenmethode | Methode | Bewertung |
|-------------------------------------|---|-----------------|---------|-----------|
| Biologische Abbaubarkeit | Der Wirkstoff "Pyrethrine" gilt gemäß EFSA Journal 2013;11(1):3032 als nicht leicht abbaubar. | | | |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 22.01.2018 (D) Version 5.4

Loxiran -S- Ameisenstreumittel / Agent contre fourmis / Prodotto contro formiche

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

02 01 08*

06 13 01*

Abfallname

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Mechanisch aufnehmen und in Originalpackung zurückgeben.

Allgemeine Hinweise

Haushaltsmengen können bei der örtlichen Schadstoffsammlung abgegeben werden.

Gebrauchsanweisung beachten!

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | IMDG | IATA-DGR |
|---|---|-------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | 3077 | - | - |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | UMWELTGEFÄHRDENE R STOFF, FEST, N.A.G. (Pyrethrine) | - | - |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 9 | - | - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III | - | - |
| 14.5. Umweltgefahren | Ja | - | - |



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 22.01.2018 (D) Version 5.4

Loxiran -S- Ameisenstreumittel / Agent contre fourmis / Prodotto contro formiche

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 9+N

Tunnelbeschränkungscode (-)

Klassifizierungscode M7

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Biozid gemäß VO (EU) 528/2012.

VOC Richtlinie

VOC Gehalt 0 %

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Gebrauchsanweisung beachten!

Biozid gemäß VO (EU) 528/2012.

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 5.3

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.